

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 06.03.2013

SR/BeVoSr/391/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	18.03.2013	Ö

Verfasser: Werner, Wolfgang

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Umwidmung von Haushaltsmitteln und Restebildung im Jahresabschluss 2012

### Zielsetzung:

Änderung des Verwendungszwecks (Umwidmung) von bereitgestellten Haushaltsmitteln und Kenntnisnahme der Bildung von Haushaltsresten

### Beschlussvorschlag:

(Der Finanzausschuss empfiehlt,  
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und  
die Stadtvertretung beschließt,

von den im Sachverhalt genannten Haushaltsstellen die Haushaltsreste mit einer Summe von 139.340,95 € für die Maßnahme Ausbau Domhof umzuwidmen, weil sie dort zur Finanzierung benötigt werden und auf den abgebenden Haushaltsstellen der Bedarf nicht mehr besteht

und im Übrigen die Übertragung der weiteren in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 06.03.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 06.03.2013

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2013 war entschieden worden, die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2012 in das Jahr 2013 in der März-Sitzung der Stadtvertretung abschließend zu beraten.

Hintergrund ist gemäß Vorlage für den Bauausschuss am 17.12.2012 die beabsichtigte Verwendung von Haushaltsresten des Jahres 2012 aus anderen Maßnahmen für den Ausbau der Straße „Domhof“; alternativ wäre eine Einsparung dieser Mittel zur Haushaltskonsolidierung möglich. Weiter wurde erörtert, ob Haushaltsausgabereste grundsätzlich zur Verbesserung des Haushaltes beitragen können.

Bereits in der Ursprungsvorlage wurde darauf hingewiesen, dass die Bildung von Haushaltsresten im Rahmen des Jahresabschlusses Verwaltungshandeln aber durch die Umwidmung von Haushaltsresten das Etatrecht der Stadtvertretung berührt ist.

Bedauerlicherweise war der Beschlussvorschlag dieser Erklärung nicht angepasst, sondern war so formuliert, dass auch die Übertragung der Haushaltsreste beschlossen werden sollte. Nachdem diese Vorlage im Finanzausschuss beraten war, wurde das Verfahren im Hauptausschuss erläutert und eine abweichende Beschlussfassung (wie jetzt in dieser Vorlage formuliert) zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In der Anlage 1 ist der Ablauf unter Berücksichtigung der Restebildungen dargestellt; der in der letzten Spalte genannte Verwaltungsvorschlag berücksichtigt die Empfehlung des Finanzausschusses (Neun Ja-Stimmen, eine Enthaltung), im Verwaltungshaushalt wegen der Fehlbetragsrelevanz nur bei zwei Haushaltsstellen die Mittel zu übertragen. Im Vermögenshaushalt werden die „Einsparvorschläge“ des Ausschusses nicht in Gänze berücksichtigt, weil zum Einen die Haushaltsstelle für die Sanierung des Hospitals zum Heiligen Geist (Altenheim = Stiftungsvermögen) betroffen ist und zum Anderen bei zwei Haushaltsstellen der Lauenburgischen Gelehrtenschule die Mittel nicht bis zum Jahresende verbraucht werden konnten aber noch dringend benötigt werden.

Eine Neu-Fassung der Haushaltsresteliste ist zur Kenntnisnahme als Anlage 2 beigefügt.

Von der Umwidmung für die Maßnahme Domhof sind folgende Haushaltsstellen betroffen:

HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag
610.001.9402	Stadt-Umland-Konzept	15.000,-- €
	gleiche Maßnahme, neue Reste	20.000,-- €
630.022.9400	Umbau Ziethener Straße	13.102,75 €
630.027.9400	Bushäuser Schweriner Straße/Penny	5.782,95 €
	gleiche Maßnahme, neue Reste	20.000,-- €
630.068.9500	Ausbau Bäker Weg	21.803,50 €
630.082.9500	Ausbau Möllner Straße (Stadtentwässerung)	20.000,-- €
630.084.9500	Kostenbeteiligung Straßenoberfläche Dermin	15.000,-- €
670.001.9400	Energiekonzept Aktiv-Region	1.651,75 €

Summe	<u>139.340,95 €</u>
nachrichtlich Haushaltsmittel Domhof	198.762,15 €
Gesamt	338.103,10 €

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Veränderungen im Ergebnis der Jahresrechnung gemäß Anlage 1

**mitgezeichnet haben:**